

Dauer logopädischer Therapieeinheiten

Warum erhalten manche Kinder derzeit nur 30 Minuten Logopädie?

Wichtig: Wirtschaftlichkeitsziele bedeuten nicht, dass alle Kinder ausschließlich 30 Minuten Therapie erhalten dürfen. Entscheidend ist der individuelle medizinische Bedarf des Kindes.

In Baden-Württemberg werden derzeit häufiger 30-minütige logopädische Einzeltherapien verordnet. Die Behandlungsdauer wird jedoch von der Ärztin oder dem Arzt im Einzelfall festgelegt und muss zur medizinischen Situation des Kindes passen.

Was gilt grundsätzlich?

- Jede Verordnung muss individuell erfolgen.
- Die Behandlung muss ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.
- Wirtschaftlichkeit darf medizinisch notwendige Leistungen nicht pauschal verkürzen.
- Maßgeblich sind Diagnose, Therapieziele und persönliche Voraussetzungen des Kindes.

Wann können längere Einheiten sinnvoll sein?

Zum Beispiel bei:

- komplexen Sprachentwicklungsstörungen,
- verbaler Entwicklungsdyspraxie,
- neurologischen Sprachstörungen oder Schluckstörungen,
- kombinierten Sprach- und Entwicklungsstörungen,
- erhöhtem Förderbedarf oder besonderem Beratungsbedarf.

Auch Belastbarkeit, Konzentration und der Umfang notwendiger Elternberatung können berücksichtigt werden.

Was können Sie als Eltern tun?

1

Mit der logopädischen Praxis sprechen

Fragen Sie, welche Therapiedauer fachlich empfohlen wird und warum sie für Ihr Kind sinnvoll ist.

2

Kinderarztpraxis ansprechen

Bitten Sie um eine Erklärung der verordneten Dauer und fragen Sie, ob der individuelle Bedarf berücksichtigt wurde.

3

Erneute Prüfung anregen

Eine fachliche Begründung der logopädischen Praxis kann der Ärztin oder dem Arzt zur erneuten medizinischen Beurteilung vorgelegt werden.

4

Krankenkasse um Beratung bitten

Bei Zweifeln an einer bedarfsgerechten Versorgung können Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden.

5

Unterlagen aufbewahren

Hilfreich sind Verordnungen, Therapie- und Entwicklungsberichte sowie fachliche Empfehlungen.